

## Aufnahmebedingungen

In die **Einführungsphase des Günter-Wöhe-Gymnasiums** können eintreten, sofern mit dem Abschlusszeugnis/Abgangszeugnis die Bedingungen der entsprechenden Übergangsverordnungen erfüllt sind:

- Schüler eines **Gymnasiums**, wenn sie in die Klassenstufe 10 versetzt sind.  
Ein Wechsel erst nach der Klassenstufe 10 in das Günter-Wöhe-Gymnasium muss auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe (max. 4 Jahre) angerechnet werden.
- Absolventen der **Erweiterten Realschule**:
  1. Bei Teilnahme an A-Kursen in Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Chemie und Physik:  
Abschlusszeugnis mit **Vermerk der Berechtigung** zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder in ein Wirtschaftsgymnasium, der unter folgenden Voraussetzungen erteilt wird:  
Jeweils mindestens 04 Punkte in den genannten A-Kurs-Fächern, mindestens 09 Punkte in der 2. Fremdsprache (falls eine solche belegt ist), mindestens 09 Punkte im Durchschnitt der übrigen Fächer, wobei in nicht mehr als einem dieser Fächer die Note schlechter als „ausreichend“ (04 Punkte) und in keinem Fach die Note „ungenügend“ (00 Punkte) lauten darf.  
Eine von 00 verschiedene Minderleistung in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Chemie und Physik kann ausgeglichen werden durch eine Punktsumme in diesen Fächern von 22 Punkten.
  2. Bei Nichtteilnahme an A-Kursen in den oben genannten Fächern:  
Abschlusszeugnis mit **Vermerk der Berechtigung** zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder in ein Wirtschaftsgymnasium, der unter folgenden Voraussetzungen erteilt wird:  
Notendurchschnitt 2,5 in Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache bzw. Notendurchschnitt 2,3 in Deutsch, Mathematik und Fremdsprache (sofern nur eine Fremdsprache belegt ist), wobei in keinem dieser Fächer die Note unter „ausreichend“ lauten darf, und Notendurchschnitt 2,75 in den übrigen Fächern, wobei in nicht mehr als einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ lauten darf.  
**oder**  
Abschlusszeugnis mit **zusätzlicher Empfehlung** zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder in ein Wirtschaftsgymnasium, die auf Antrag durch die Klassenkonferenz der abgebenden Schule unter folgenden Voraussetzungen ausgesprochen werden kann:  
Notendurchschnitt 2,75 in Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache bzw. Notendurchschnitt 2,6 in Deutsch, Mathematik und Fremdsprache (sofern nur eine Fremdsprache belegt ist), wobei in keinem dieser Fächer die Note unter „ausreichend“ lauten darf, und Notendurchschnitt 3,0 in den übrigen Fächern, wobei in nicht mehr als einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ lauten darf.
- Absolventen der **Klassenstufe 10 der Gesamtschule**:  
Abschlusszeugnis mit Vermerk der Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder in ein Wirtschaftsgymnasium
- Absolventen der 2-jährigen **Handelsschule, Gewerbeschule bzw. Sozialpflegeschule**:
  - Notendurchschnitt von mindestens 2,5 in Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wirtschaftslehre (Handelsschule) bzw. Technologie/Technische Mathematik (Gewerbeschule) bzw. Biologie (Sozialpflegeschule), wobei in keinem dieser Fächer die Note unter „befriedigend“ lauten darf, bzw. Notendurchschnitt von mindestens 2,0, wenn in höchstens einem der genannten Fächer die Note mindestens „ausreichend“ lautet, **und**
  - Notendurchschnitt von mindestens 2,75 in den übrigen Fächern, wobei in nicht mehr als einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ lauten darf.
- Absolventen der **Fachoberschule** (unabhängig von der Fachrichtung) ohne zusätzliche Voraussetzungen

In die **Hauptphase des Günter-Wöhe-Gymnasiums** (Kurssystem) können eintreten:

Absolventen der Fachoberschule (Fachbereich Wirtschaft), die vor Eintritt in die Fachoberschule an der zum mittleren Bildungsabschluss führenden Schule in einer 2. Fremdsprache durchgehend unterrichtet wurden, am Unterrichtsangebot der Fachoberschule in dieser 2. Fremdsprache (zusätzlich zur 1. Fremdsprache) teilgenommen und im Zeugnis der Fachhochschulreife hierfür mindestens die Note „befriedigend“ erhalten haben.